Förderkreis für krebskranke Kinder im Allgäu e. V.
seit 1987

www.foerderkreisallgaeu.de
hallo@foerderkreisallgaeu.de

Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung

nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Bei Spenden/Geldzuwendungen bis zu einer Höhe von 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts oder Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Förderkreis für krebskranke Kinder im Allgäu e.V.
Steufzger Str. 41b
87435 Kempten
Registergericht Kempten, Vereinsregister-Nr. 774

Bankverbindung:

VR-Bank Kempten-Oberallgäu
IBAN: DE31 7336 9920 0003 1063 73

Art der Zuwendung:
Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke (Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO sowie der Förderung der Jugend- und Altenhilfe §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4) nach der Anlage
zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Kaufbeuren, Steuernummer 9125/108/32483 vom 16.08.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gem. (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) sowie der Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4) verwendet wird.